



DFG

Online-Info-Veranstaltung Chancengleichheit in den DFG-Förderverfahren

Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen

Nina Eichel, Ines Medved & Nassima Mekrane, Gruppe Forschungskultur, Team Chancengleichheit
chancengleichheit@dfg.de

5. Juni 2024, 12 – 13 Uhr

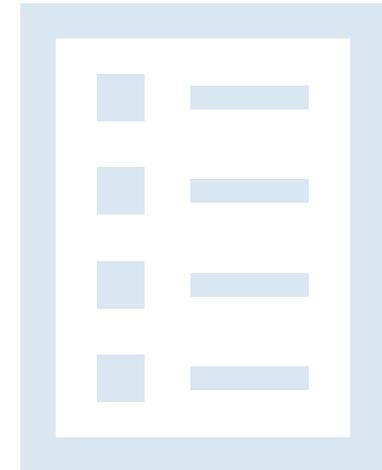
1. Einleitendes

- a) Programme und Höhe
- b) Verwendungsrichtlinien, Zweckbindung
- c) Antragstellung

2. Verwendung

- a) Grundlagen, Voraussetzungen
- b) Maßnahmen der Karriereförderung
- c) Maßnahmen zur Förderung der Diversität
- d) Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie & Wissenschaft
- e) Maßnahmen zur Sensibilisierung
- f) Bündelung / „Pooling“

3. Fragen & Austausch



1. Einleitendes

Konkrete Maßnahmen in Projekten – Übersicht

- ▶ Chancengleichheit in der Antragstellung und Begutachtung
- ▶ Berücksichtigung der Lebensumstände bei der Beurteilung von wissenschaftlichen Leistungen in Anträgen
- ▶ Beförderung der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie
 - Ausgleich familienbedingter Ausfallzeiten und Teilzeittätigkeiten der Projektleitung sowie Projektmitarbeitender
- ▶ **Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen**
- ▶ Berücksichtigung von Kinderbetreuungszeiten auf die Antragsfrist im Emmy Noether-Programm
- ▶ Familienzuschlag im Emmy Noether-Programm
- ▶ Budget für Sprecherinnen (bzw. Sprecher) in koordinierten Verfahren
- ▶ Pauschaler Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten für Gutachtende und Gremienmitglieder

Besondere persönliche Situationen Härtefallanträge, Zusatzanträge, Nachteilsausgleiche mehr >	Diversität Berücksichtigung in der Antragsbearbeitung und Begutachtung mehr >	Behinderung / schwere Erkrankung Beantragung von zusätzlichen Mitteln und besondere Maßnahmen mehr >
Geflüchtete Forschende Zusatzanträge, Sonderprogramme und Nutzung bestehender Instrumente zur Integration mehr >	Familienbedingte Ausfallzeiten Familienbedingte Ausfallzeiten von Projektleitungen, beschäftigten Forschenden & in Stipendien mehr >	Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen Regelungen und Praxisbeispiele zur Karriereförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft mehr >
Gleichstellung in koordinierten Verfahren Im Antrags- und Begutachtungsverfahren von GRK, SFB und EXC mehr >	Budget für Sprecherinnen bzw. Sprecher Entlastungsmaßnahme in koordinierten Verfahren mehr >	Familienzuschlag Beantragung im Emmy Noether-Programm mehr >

www.dfg.de/chancengleichheit

➤ *Antragstellende und Geförderte*

1. Einleitendes

a) Programme und Höhe

Modul seit 2008 in den koordinierten Verfahren der DFG:

- ▶ 15.000 € p.a. in FOR, KFG, GRK, SPP
- ▶ 30.000 € p.a. in SFB / TR

Seit 2020 Einführung in den Programmen Emmy Noether und Sachbeihilfe:

- ▶ 1.000 € p. a. pro antragstellender Person



1. Einleitendes

b) Verwendungsrichtlinien, Zweckbindung

Zweckbindung ergibt sich aus dem Modulmerkblatt: [DFG-Vordruck 52.14](#) (wird aktualisiert) sowie [DFG-Vordruck 2.00](#)

„Mit der Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen dürfen nur solche zusätzlichen, projektbezogenen Maßnahmen finanziert werden, die dazu beitragen,

- die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern voranzutreiben,
- Diversität in der Wissenschaft zu fördern oder
- den Arbeitsplatz „Wissenschaft“ familienfreundlicher zu gestalten (inkl. Pflege).

DFG-Vordruck 2.00 – 01/24

Seite 1 von 91

Verwendungsrichtlinien

Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG)

6

Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen

Die Verausgabung der Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen ist zweckgebunden an ihre Zielsetzung. Mit der Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen dürfen nur solche zusätzlichen, projektbezogenen Maßnahmen finanziert werden, die dazu beitragen,

- die Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern voranzutreiben,
- Diversität in der Wissenschaft zu fördern oder
- den Arbeitsplatz „Wissenschaft“ familienfreundlicher zu gestalten (inkl. Pflege).

Es können nur Maßnahmen für wissenschaftliche Mitglieder des Projektes finanziert werden.

Chancengleichheitsmaßnahmen müssen über die Forschungseinrichtung bzw. Hochschule finanziert werden.

Weitere Informationen und Beispiele zur möglichen Verwendung der Mittel finden sich in DFG-Vordruck 52.14 Modul Pauschale für Chancengleichheitsmaßnahmen unter www.dfg.de/formulare/52_14.

1. Einleitendes

c) Antragstellung

Maßnahmenplanung:

In Skizze und Antrag für koordinierte Verfahren (FOR, GRK, SFB, SPP):

- ▶ Verweis auf Ausführungen in der Beschreibung des Vorhabens bzw.
- ▶ Skizzieren der Maßnahmen ausreichend

Im Antrag für eine Einzelförderung (SBH, ENP):

- ▶ Skizzieren einiger exemplarischer Maßnahmen ausreichend
- ▶ Detaillierte Ausführungen nicht notwendig

Für alle Programme:

- ▶ Betrag kann pauschal beantragt werden
- ▶ Bedarfe verändern oder ergeben sich (oft) während der Projektlaufzeit mit Einstellung von Personal
- ▶ Verausgabung ist an den Zweck der Pauschale gebunden



2. Verwendung

a) Grundlagen, Voraussetzungen

► Rahmenbedingungen:

- Gesetzeslage
- Verwendungsrichtlinien des Projektes (Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Projektbezug, Abgrenzung zur Grundausrüstung, Besserstellungsverbot)
- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachten
- Ziel / Zweckbindung (nur für wissenschaftliches Personal)

► Erwartung der DFG:

Einsatz aller bewilligten Mittel unter Berücksichtigung der Prinzipien der Chancengleichheit



2. Verwendung Übersicht

Karriereförderung von Wissenschaftlerinnen

Zusätzliches Mentoring,
Coaching, Soft-Skills und
Vernetzung

Maßnahmen zur Förderung der Diversität

Förderung einer **NEU!**
diversitätssensiblen
Arbeitskultur, von
Karrieremaßnahmen oder
Zusatzbedarfe

Maßnahmen zur Sensibilisierung

Für Chancengleichheit, implicit
biases u.ä. - Maßnahmen für
Wissenschaftler*innen

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Wissenschaft & Familie

Kinderbetreuung, Pflege,
Entlastungspersonal

Pauschale für Chancengleichheits- maßnahmen

Gemeinsame Maßnahmen von
mehreren Projekten – „Pooling“

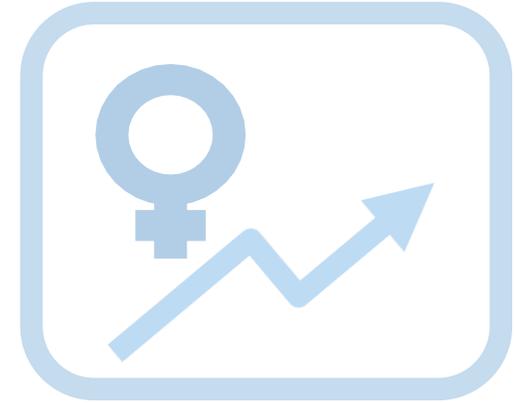
www.dfg.de/chancengleichheit/pauschale

2. Verwendung

b) Maßnahmen der Karriereförderung

Maßnahmen für Wissenschaftlerinnen, die der Karriereförderung dienen

- Teilnahme an Mentoring-Programmen
- Coachings
- Soft-Skills-Kurse
- Teilnahme an zusätzlichen Veranstaltungen zum Aufbau von Wissenschaftlerinnen-Netzwerken
- Zusätzliche Konferenzbesuche
- Zusätzliche, fachliche Weiterbildungen
- Anfinanzierung von Teilprojektleiterinnenstellen in SFB
- Bürokrast



Grundsatz: Maßnahme geht über die reguläre Qualifizierung im Projekt hinaus

2. Verwendung

c) Maßnahmen zur Förderung der Diversität

► Karrieremaßnahmen

- Mentoring, Coaching
- Soft-Skills-Kurse, Workshops
- Wissenschaftsspezifische interkulturelle Trainings
- Wissenschaftsspezifische Rhetorik- und Sprachkurse (Nicht, wenn Grundausstattung!)

► Behinderungsbedingte Zusatzbedarfe

- Reisekosten für Begleitpersonen für Forschende mit einem Grad der Behinderung ab 50, soweit das anzuwendende Reisekostenrecht dies gewährleistet
- Projektspezifische Zusatzbedarfe zur behindertengerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes

► Beratung/Begleitung

- Diskriminierungsberatung durch externe Expert*innen
- Orientierungs- und Willkommensveranstaltungen



Vorrang des Sozialrechts zu beachten!

<https://www.dfg.de/chancengleichheit/diversitaet>

2. Verwendung

d) Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie & Wissenschaft

Voraussetzungen

- ▶ Grundvoraussetzung: landesrechtliche Gewährleistung
- ▶ Unmittelbarer Zusammenhang mit DFG-geförderten Tätigkeit
- ▶ Keine anderweitige Erstattungsmöglichkeit ggü. Dritten
- ▶ Entstehung aufgrund dienstlicher Fortbildung, Dienstreise oder dienstlichen Ausbildung
- ▶ regelmäßig genutzten und vorrangig zu nutzenden Betreuungsmöglichkeiten nicht ausreichen / können nicht in Anspruch genommen werden
- ▶ Erforderlichkeit; keine Sicherstellung mit geringeren oder ohne zusätzliche Kosten
- ▶ In den Randzeiten / ortsüblich deutlich zu wenige Betreuungsplätze
- ▶ Kein direkter Geldfluss
- ▶ Institutionalisiertes Angebot

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie & Wissenschaft

Kinderbetreuung, Pflege, Entlastungspersonal [mehr >](#)



www.dfg.de/chancengleichheit/vereinbarkeit

2. Verwendung

d) Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie & Wissenschaft

Varianten der Kinderbetreuung – bei landesgesetzlicher Finanzierbarkeit

- ▶ Finanzierung von kurzfristiger Kinderbetreuung
 - gedeckelt auf 600 € pro Beschäftigte*m pro Jahr; Mindestlohn
- ▶ Kinderbetreuung von nicht schulpflichtigen Kindern in Kindertagesstätten oder ähnlichen Einrichtungen
- ▶ Beratungs- und Vermittlungsgebühren, die der Arbeitgeber an ein Dienstleistungsunternehmen erbringt
- ▶ Finanzierung von Reservierungskosten von Kita-Belegplätzen
- ▶ Finanzierung von Betreuungs- und Reisekosten für Kinder und pflegebedürftige Personen aufgrund von Dienstreisen

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie & Wissenschaft

Kinderbetreuung, Pflege, Entlastungspersonal [mehr](#) >



www.dfg.de/chancengleichheit/vereinbarkeit

2. Verwendung

d) Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie & Wissenschaft

- ▶ Finanzierung von (Betreuungs-)Maßnahmen für pflegebedürftige Angehörige
- ▶ Finanzierung von Eltern-Kind-Zimmern
- ▶ Finanzierung von Heimarbeitsplätzen oder von mobiler Arbeit
- ▶ Finanzierung von Entlastungspersonal
- ▶ Unterstützungs-/Entlastungspersonal für schwangere/stillende Doktorandinnen und Postdocs in GRK sowie für projektangehörige Wissenschaftlerinnen in den übrigen Programmen

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie & Wissenschaft

Kinderbetreuung, Pflege, Entlastungspersonal [mehr](#) >



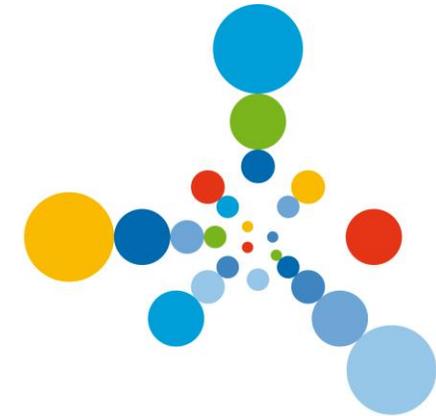
www.dfg.de/chancengleichheit/vereinbarkeit

2. Verwendung

e) Maßnahmen zur Sensibilisierung

Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Geschlechter:

- ▶ Workshops zum Erwerb von Gender- und Diversity-Kompetenzen
- ▶ Geschlechtersensible Veranstaltungen zum Thema „Führung“ oder Veranstaltungen zur „Führung von diversen Teams“
- ▶ Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema „Bias“
- ▶ Antidiskriminierungsmaßnahmen- und Veranstaltungen
- ▶ Informationsveranstaltungen oder Workshops zur Relevanz von Geschlecht und Vielfalt im Forschungsinhalt
- ▶ Sensibilisierungstrainings für Projektleitungen nach vorheriger Zustimmung



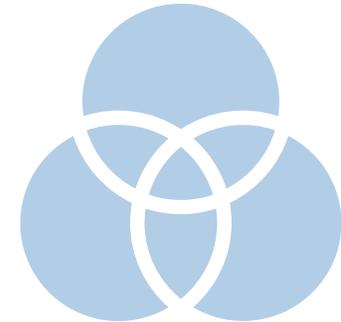
2. Verwendung

f) Bündelung / „Pooling“

Die Bündelung der Pauschalen für Chancengleichheitsmaßnahmen mehrerer Projekte an einer Hochschule ist möglich.

- ▶ **Gemeinsame Chancengleichheitsmaßnahmen**
 - Projektspezifische, „spitze“ Abrechnung pro Teilnehmerin bzw. Elternteil
 - Dokumentation bei jedem beteiligte Projekt, warum welcher Anteil finanziert wurde (für welche Projektangehörigen bzw. für wie viele)
 - Bei bestimmten Maßnahmen auch Finanzierung gemäß einer realistischen Bedarfsschätzung möglich (z. B. Kindernotfallbetreuung)

- ▶ **Finanzierung einer verbundübergreifenden Beratungsstelle**
 - Projektspezifischer Mehrbedarf gegenüber entsprechenden hochschulischen Stellen
 - Dokumentation der Bedarfe je Projekt als Begründung für plausiblen Finanzierungsanteil



3. Fragen & Austausch

www.dfg.de/chancengleichheit/pauschale

Ihre Fragen & Austausch

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Weitere Informationen

- ▶ zur DFG: www.dfg.de
- ▶ zur Chancengleichheit und Diversität bei der DFG: www.dfg.de/chancengleichheit
- ▶ zur Relevanz von Geschlecht und Vielfältigkeit in der Wissenschaft:
www.dfg.de/vielfaeltigkeitsdimensionen